

SIKOSA Studieninstitut · Postfach 40 26 · 39015 Magdeburg

Siehe Verteiler!

Albrechtstraße 7  
39104 Magdeburg  
Tel. 03 91/5 65 40-0  
Fax 03 91/5 65 40-21

[www.sikosa.de](http://www.sikosa.de)  
[post@sikosa.de](mailto:post@sikosa.de)

**Unser Zeichen/Datum**  
KI / **26.10.2011**

**Sachbearbeitung**  
Herr Klunker

**Durchwahl**  
0391 56540-43

**E-Mail**  
[manfred.klunker@sikosa.de](mailto:manfred.klunker@sikosa.de)

## **Erste Beschäftigtenprüfung des 41. Beschäftigtenlehrganges I (41. B I)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die abschließende Erste Beschäftigtenprüfung des o. g. Lehrgangs gebe ich Ihnen folgende Termine und Hinweise:

### 1. Prüfungstermine

a) **Schriftlicher Teil:** Samstag, 05.11.2011  
(1. Themenbereich)

b) **Mündlicher Teil:** Der mündliche Teil der Prüfung findet  
voraussichtlich vom **15. bis 17.01.2013** statt.

2. Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um **9.00 Uhr** im Standort Halle des Studieninstituts für kommunale Verwaltung S. – A. e.V., Hansering 19, in 06108 Halle;  
**Eröffnung/Einweisung am 05.11.2011 um 8.30 Uhr!**

3. Ein Antrag auf Zulassung bzw. eine Anmeldung zur Prüfung, auch seitens der Lehrgangsteilnehmer, ist **nicht** erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass alle Lehrgangsbesucher an den Prüfungen teilnehmen.

4. Nach der Rechtsprechung kann sich ein Prüfungsteilnehmer nicht nachträglich auf Umstände berufen, die ihm vor Prüfungsbeginn bereits bekannt waren und von ihm schon zu diesem Zeitpunkt hätten geltend gemacht werden können.

Dies betrifft insbesondere den Fall einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bei Prüfungsleistungen. Ist ein Teilnehmer durch Krankheit an der Fertigung einer Prüfungsarbeit gehindert, so liegt es in seinem Interesse, dies am Prüfungstag vor Beginn der Prüfungsarbeit anzuzeigen und danach unverzüglich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

...

5. Für Teilnehmer, die schwerbehindert sind, kann die Bearbeitungszeit bei schriftlichen Prüfungen - abhängig von Art und Grad Behinderung - um bis zu 50 v. H. verlängert werden. Die Entscheidung darüber trifft auf schriftlichen Antrag die Institutsleiterin.
6. Falls ein Teilnehmer durch Krankheit oder andere von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder einzelner Prüfungsabschnitte gehindert sein sollte, ist dies dem Studieninstitut unverzüglich in geeigneter Form nachzuweisen. Im Falle einer Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.
7. Auf die §§ 11 (Täuschung, Ordnungsverstöße), 12 (Verhinderung, Rücktritt, Versäumnis) der Prüfungsordnung weise ich besonders hin.

Ein Täuschungsversuch liegt auch dann vor, wenn ein Prüfling in der Prüfung eine Vorschriftensammlung "Deutsche Verwaltungspraxis" (DVP) bzw. "Vorschriftensammlung für die Verwaltung Sachsen - Anhalt" (VSV) benutzt, die mehr Ergänzungen enthält, als nach Ziffer 10 dieses Schreibens zugelassen sind. In Zweifelsfällen bitte ich Sie, vor Beginn der Prüfung eine Klärung zu erwirken.

8. Eine Prüfungsgebühr wird nicht erhoben.
9. Unterricht wird voraussichtlich bis zum **01.12.2012** erteilt.
10. Das Stoffgebiet des 1. Themenbereichs der schriftlichen Prüfung wurde dem Lehrgang am **22.10.2011** bekannt gegeben.
11. Allgemein zugelassene Hilfsmittel:

Deutsche Verwaltungspraxis, Vorschriftensammlung, Loseblattsammlung, Maximilian-Verlag Herford und Bonn, 2 Bände, 1 Band Bundesrechtliche Vorschriften, 1 Band Landesrecht Sachsen-Anhalt, jeweils nach dem Stande der letzten Ergänzungslieferung, oder Vorschriftensammlung für die Verwaltung Sachsen-Anhalt (VSV) Loseblattsammlung, Boorberg-Verlag, 2 Bände, jeweils nach dem Stande der letzten Ergänzungslieferung.

Netzunabhängige, nicht programmierbare und nicht (text-) speicherfähige Taschenrechner.

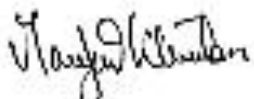
In den zugelassenen Hilfsmitteln dürfen handschriftliche Notizen, Querverweisungen, Unterstreichungen und Hervorhebungen angebracht sein. Die handschriftlichen Notizen müssen sich auf Stichworte beschränken. Sie sind nur auf derjenigen Seite des gedruckten Textes erlaubt, auf der die Vorschrift abgedruckt ist, auf die sie sich beziehen. Leere Seiten dürfen nicht beschrieben werden. Eingelegte, eingeschobene oder eingeklebte Blätter sind nicht zulässig.

12. Es handelt sich um die Erste Prüfung im Sinne des TVöD; beamtenrechtliche Laufbahnerfordernisse werden durch diese Prüfung **nicht** erfüllt.

Inhalt und Verfahren der Prüfung richten sich nach der Prüfungsordnung für den Beschäftigtenlehrgang I / Verwaltungswirt in der Fassung vom 03.12.2010.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Manfred Klunker

## Verteiler

für das Prüfungsroundschreiben  
des 41. Beschäftigtenlehrganges I (B I)

## **Arbeitgeber der Teilnehmer/innen des 41. B I – Halle**

AZV "Eisleben-Süßer See"  
AZV "Mühlgraben"

Stadt Bernburg (Saale)  
Stadt Gräfenhainichen  
Stadt Halle (Saale)  
Stadt Landsberg  
Lutherstadt Wittenberg

Burgenlandkreis  
Landkreis Mansfeld-Südharz  
Landkreis Saalekreis

TZV Südharz  
Zweckverband Ostharz

## ***Damen und Herren Mitglieder des Prüfungsausschusses***

Institutsleiterin	Reichel	-	Vorsitzende
Stv. Landrätin	Hepner		
Stv. Institutsleiterin	Kolkmann		
Kreisoberinspektorin	Lucius		
Ausbildungsbeauftragte	Dubbratz		

## **Teilnehmer/innen des Lehrganges**